

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske

Sitzungstermin:	Donnerstag, 01.07.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	der ehem. Grundschule "Aula", 18556 Dranske

Anwesend

Vorsitz

Lothar Kuhn

Mitglieder

Uwe Ahlers

Lothar Dippe

Dr. Hans-Georg Eckardt

Hans-Joachim Große

Birgit Harder

Rita John

Kathrin Krausche

David Marzahn

Thomas Petzold

Protokollant

Kathrin Zacher

Abwesend

Mitglieder

Anne Schudde

entschuldigt

Gäste:

Herr Mill – Vermessungsbüro Mill

Herr Sager, Frau Bosselmann, Herr Göpfert (ehem. Realschule)

Herr Schmidt, Chrisburk Grundbesitz GmbH (ehem. BW-Liegenschaft Lancken)

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.04.2021
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2021
- 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 7.1 Beratung zum Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Grundstück der ehemaligen Realschule in Dranske 019.07.197/21
 - 7.2 Vorstellung Entwicklung ehemalige Bundeswehrliegenschaften
 - 7.3 Beschluss über den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18A "Golfanlage Lancken, Teil 1" betreffend die Flurstücke 5/264 und 2/259 der Gemarkung Lancken Flur 1 019.07.203/21-01
 - 7.4 Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Gemeinde Dranske 019.07.086/20-03
 - 7.5 Hausordnung Jugendtreff im "Alte Schule-Bürgerhaus" Dranske 019.07.208/21
 - 7.6 Antrag Bürger zum Bau einer Regenentwässerung für die Garagen "Schwarzer Weg" in Dranske 019.07.204/21-01
- 8 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 9 Sitzungstermine 2. Halbjahr 2021
- 10 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|------------------|
| 11 | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung | |
| 12 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.04.2021 | |
| 13 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2021 | |
| 14 | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil | |
| 15 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 15.1 | Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 "Bootslager" in Dranske | 019.07.200/21 |
| 15.2 | Beschluss über die erforderliche Beteiligung der Gemeinde Dranske zum Kaufvertrag UR Nr. 234/2021 betreffend den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 "Ferienanlage Kuhle" | 019.07.202/21-01 |
| 15.3 | Beratung zum Antrag von Herrn Große auf Anpassung des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 18A "Golfanlage Lancken, Teil 1" | 019.07.211/21 |
| 16 | Bauangelegenheiten | |
| 16.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Neubau eines Ferienhauses bzw. Sanierung des vorh. Ferienhauses | 019.07.209/21 |
| 16.2 | Antrag Fraktion der FDP auf erneute Beratung BV 019.07.192/21 und 019.07.193/21 | |
| 16.3 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Nutzungsänderung und Umbau eines Rezeptionsraumes in ein abgeschlossenes Appartement | 019.07.212/21 |
| 16.4 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Neubau eines Carports | 019.07.213/21 |
| 16.5 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Neubau von zwei Nebengebäuden | 019.07.214/21 |
| 17 | Vergabeangelegenheiten | |
| 17.1 | Vergabe von Bauleistungen zur "Instandsetzung des Radweges Bakenberg, entlang Feriendorf Rugana" | 019.07.199/21 |
| 17.2 | Zustimmung zum Nachtragsangebot für die Planungsleistung zum Strandabgangskonzept Kreptitz - Dranske | 019.07.196/21 |

- | | | |
|------|--|---------------|
| 17.3 | Beschluss über die Vergabe von Planungsaufträgen für die 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 "Bootslager" in Dranske | 019.07.201/21 |
| 17.4 | Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Reparatur Kompaktschlepper RÜG-GD 35 - Erneuerung Kupplung | 019.07.210/21 |
| 18 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 19 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 10 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Herr Kuhn fragt bei Herrn Ahlers nach, ob der Punkt 16.2 noch auf der Tagesordnung bleiben soll. Dies ist der Fall.

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:
Aufnahme unter TOP 16. 3, 16.4, 16.5 – Bauanträge

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.04.2021

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 08. April 2021 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2021

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 06. Mai 2021 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Kuhn umreißt kurz den Sachstand Bug. Am 09. Juni fand auf dem Sportplatz eine Veranstaltung der Grünen statt, auch Gemeindevertreter waren anwesend und konnten dort ihre Meinung äußern. Es wird klargestellt, dass es 2 rechtskräftige B-Pläne gibt – B-Plan 10 und B-Plan 11, es besteht Baurecht. Die Gemeinde steht hinter dem Projekt. In den vergangenen Jahren war zu keinem Zeitpunkt angedacht, die B-Pläne aufzuheben. Die Gemeindevertretung hofft auf eine Einzu-eins-Umsetzung des Projektes. Legt man die Bettenzahl auf die vorhandene Fläche um, stehen pro Bett 1000 m² zur Verfügung.

Es hat sich eine neue Bürgerinitiative „Lebenswertes Rügen“ gebildet, die ein

erneutes Raumordnungsverfahren für das Bugprojekt beantragt hat. Der Bürgermeister bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass zu Lasten des Bugprojektes von Parteien-Vertretern, insbesondere der Grünen, Wahlkampf betrieben wird. Selbstverständlich sieht die Gemeindevertretung auch das Verkehrsproblem. Hier werden mit dem Investor weitere Gespräche geführt, um konstruktive Lösungen zu finden, diese Problematik besonders für die Einwohner von Dranske so gering wie möglich zu halten.

Am 14.08.21 wird es eine große Informationsveranstaltung für die Einwohner von Nord-Rügen geben, bei der das Projekt vorgestellt wird.

Herr Kuhn erklärt, dass die Boddenparty leider abgesagt werden musste. Die Veranstaltungsagentur konnte so kurzfristig die notwendigen Maßnahmen nicht umsetzen. Zum Zeitpunkt der Absage war eine Testpflicht gefordert, Verkauf von Alkohol war z. B. nicht möglich, Tanzen war nicht gestattet.

Die Testzentren am Rugana und am Norma sind geschlossen worden, eine Testung ist aber weiterhin am Regenbogencamp Nonnevitz möglich.

Der 2. Bauabschnitt der Maritimen Achse ist planerisch in Auftrag gegeben. Es wurden mehrere Firmen für ein Baumgutachten angeschrieben. Ein Angebot wurde abgegeben – Kostenschätzung von 30.000,00 Euro. Die Ausschreibung wird mit erweitertem Bieterkreis wiederholt.

In der Schulstraße ist die Straßenmarkierung nicht richtig beschildert worden. Dies wird geändert mit einem Haltezonenverbotsschild mit 2 h-Begrenzung.

Es hat einen Vororttermin zwischen den Anwohnern von Rehbergort und Herrn Kuhn zum Antrag – Ausschilderung verkehrsberuhigte Zone – gegeben. Dazu müssten Voraussetzungen geschaffen werden, die hohe Kosten verursachen (z. B. Parktaschen schaffen mit abgrenzendem Pflaster). Die Anwohner werden überlegen, welche alternativen Möglichkeiten es geben könnte.

Am 18. Mai ist die Genehmigung des Vertrages mit dem ZWAR bezüglich Breitband erfolgt.

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske vom 6. Mai 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beratung und Beschlussfassung zur Herausgabe der Bürgerschaft zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen B-Planung BUG

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27. Mai 2021 erfolgte folgende Beschlussfassung:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Einbau einer Dachgaube sowie Ausbau des Dachgeschosses in einer Doppelhaushälfte

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde folgende Entscheidung getroffen:

Beleuchtung WC Hafen Dranske	514,08 EUR
Malerarbeiten WC Hafen Dranske	947,21 EUR

Im Zusammenhang mit dem privaten Grundstücksverkehr in der Gemeinde wurden im Berichtszeitraum 13 Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen abgegeben.

6 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 fragt, was die Gemeinde in Richtung Wohnungsbau bzw. gewerblichem Bau plant.

Herr Kuhn erläutert, dass im B-Plan 23 momentan Dauerwohnen und Ferienwohnungen geplant waren. Über diesen B-Plan liegt eine Veränderungssperre, da die Gemeinde hier Änderungen vornehmen möchte. Die Investorengruppe Bug interessiert sich für den B-Plan 23 und möchte hier reinen Wohnungsbau entwickeln.

Gewerblicher Bau: - Fa. MOLA Yachting GmbH – Bootslager
- Interessent für die Bundeswehrliegenschaft Lancken

Bürger 2 fragt an, warum er noch keine Antwort zu seinem Brief an den Bürgermeister bekommen hat und ob der Bürgermeister gedenkt, seine eigenen abgeschlossenen Städtebaulichen Verträge einzuhalten.

Herr Kuhn erklärt, dass er für die Kontrolle der Einhaltung Städtebaulicher Verträge der Gemeinde nicht verantwortlich ist, sondern dass dies durch die zuständige Abteilung des Amtes Nord Rügen erfolgt. Wenn Bürger 2 der Meinung ist, dass etwas nicht in Ordnung ist, kann er das der Behörde anzeigen. Auf Wunsch von Bürger 2 wird ihm dazu das Ergebnis einer Prüfung durch das Amt schriftlich zugehen.

Bürger 1 zeigt Interesse am ehemaligen Schlecker-Laden. Herr Kuhn wird ihm die Kontaktdaten zum Eigentümer (Hotelgruppe Hutter in Binz) mitteilen.

7 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

7.1 Beratung zum Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Grundstück der ehemaligen Realschule in Dranske 019.07.197/21

Mit Datum vom 23.3.2021 hat Dipl. Ing Sager für die RS Immobilien Gesellschaft mit Sitz in Neuwied bei Koblenz die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Grundstück der ehemaligen Realschule in Dranske (Flurstück 41/112 der Gemarkung Dranske Flur 4) beantragt. Es sollen Ein- und 2-Familienhäuser errichtet werden.

Hinweise des Bauamtes:

Derzeitig befindet sich das Grundstück im Außenbereich nach § 35 BauGB. Baurecht ist nur über die Aufstellung einer Bauleitplanung und Änderung des Flächennutzungsplanes möglich. Derzeitig weist der rechtswirksame Flächennutzungsplan eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ aus.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt möge entscheiden, ob die erforderliche Beschlussvorlage für die Gemeindevertretersitzung durch die Amtsverwaltung zustimmend oder ablehnend vorbereitet werden soll.

Herr Sager stellt sich vor. Er beabsichtigt, dieses Grundstück zu kaufen und zu entwickeln, wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wird.

Herr Mill: Wurde von der Gemeinde beauftragt, den B-Plan 23 anzupassen und Größe und Art der sachlichen Nutzung. Hier geht es um die Differenzierung der Mischnutzung (Dauerwohnen und Ferienwohnungen). Im Herbst wird ein Vorentwurf zur Nutzungsaufteilung vorliegen. Parallel dazu wird das Gebiet der ehemaligen Realschule entwickelt. Dazu muss ein vorhabenbezogener B-Plan erarbeitet werden. Vom Altbestand (Schulgebäude und Turnhalle) geht eine große Gefährdung aus – dieser muss dringend abgerissen werden. Der Entwurf von Herrn Sager – Einzel- und Doppelhäuser – ist realistisch. Es wurde noch keine Nutzungsart festgelegt, Herr Sager wünscht sich eine Nutzung als Dauerwohnung bzw. Ferienwohnung. Die Fläche von 9000 m² wird mit ca. 25 Häusern geplant.

Herr Dippe ist der Ansicht, dass das Dauerwohnen zu favorisieren ist. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass dringender Handlungsbedarf besteht, die Gebäude müssen zwingend abgerissen werden.

Herr Kuhn schlägt vor, dass dieses Projekt noch einmal im Bauausschuss vorgestellt wird, da ein B-Plan erarbeitet und der Flächennutzungsplan geändert werden müsste.

Beschluss:

Die Gemeinde Dranske beauftragt das Amt Nord-Rügen zur Erarbeitung eines Aufstellungsbeschlusses. Im Bauausschuss ist darüber zu beraten.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-

				schl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7.2 Vorstellung Entwicklung ehemalige Bundeswehrliegenschaften

Herr Schmidt von der Christburk GmbH stellt sich und seine Firma vor. Seine Firma hat das Grundstück für sich reserviert und möchte die Fläche im Rahmen eines B-Planes entwickeln.

Das Projekt wird anhand von Plänen vorgestellt. Die Fläche umfasst 3,3 ha. Geplant ist mit einer GRZ von unter 0,3 und GFZ von unter 0,8. Die Bestandsgebäude müssen abgerissen werden. Auf einer Wohnfläche von ca. 20.000 m² sollen Wohnungen und auch gewerbliche Räume entstehen. Die Idee ist, hier den ländlichen Charakter mit einer Art Landgut zu entwickeln. Die Wohnungen sollen Eigentumswohnungen, aber auch Mietwohnungen sein. gebaut werden sollen Häuser mit 2 bzw. 3 Vollgeschossen mit Dachausbau. Es wird Wert auf die Eigenständigkeit der Siedlungsanlage gelegt, Gewerbe des Grundbedarfs in der Anlage möglich (Bäcker, Imbiss – dazu Marktanalyse).

Es wird noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde einen rechtsgültigen Beschluss gefasst hat, dass diese Fläche nicht bebaut werden soll.

Der Investor erklärt, dass er dieses Projekt vorstellen wollte. Die Gemeinde muss entscheiden, ob sie an dem Beschluss festhält oder diesen aufhebt. Die Gemeindevertreter verweisen das Anliegen von der Christburk GmbH in den Bauausschuss.

7.3 Beschluss über den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18A "Golfanlage Lancken, Teil 1" betreffend die Flurstücke 5/264 und 2/259 der Gemarkung Lancken Flur 1 019.07.203/21-01

Mit Datum vom 23.4.2021 wurde ein neuer Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18A „Golfanlage Lancken durch den Eigentümer der Flurstücke 5/264 und 2/259 in Lancken eingereicht. Mit E-Mail vom 5.8.2020 wurde bereits ein erster Antrag an die Gemeinde Dranske gestellt und mit Beschluss-Nr. GV 019.07.127 am 12.11.2020 abgelehnt.

Beantragt ist nunmehr neu nur die Vergrößerung des Baufensters von bisher 410 m² auf 428 m².

Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen und zu ändern, sobald und soweit es für eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist, auf die Aufstellung/Änderung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan wurde mit der 6. Änderung 2018 (rechtswirksam seit 25.10.2018) aufgrund des Antrages der Vorpommerschen Erschließungsgesellschaft in diesem Bereich durch die Gemeinde geändert und das jetzt entstandene Grundstück überhaupt erst als bebaubar beplant. Zuvor war es im Ursprungsbebauungsplan überwiegend als Grünfläche und als SO „Golf“ ohne Baugrenzen dargestellt.

Mit dem Erwerb des Grundstückes im März 2019 waren der Zuschnitt des Grund-

stückes und des Baufensters dem Erwerber/Bauherrn bekannt.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 11.5.2021 befunden, der Gemeinde zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Nach kurzer Diskussion in der unterschiedliche Standpunkte vertreten werden, kommt es zur Abstimmung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18A „Golfanlage Lancken, Teil 1“ für die Flurstücke 5/264 und 2/259 der Gemarkung Lancken Flur 1 abzulehnen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	6	3	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7.4 Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Gemeinde Dranske

019.07.086/20-03

In der Sitzung des Sozialausschusses am 21.11.2019 wurde das Amt beauftragt, eine Förderrichtlinie für die Gemeinde Dranske zu erarbeiten. Daraufhin wurde die beiliegende Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Gemeinde Dranske erstellt.

Ferner wird darauf verwiesen, dass für das Jahr 2021 keine finanziellen Mittel für mögliche Anträge in diesem Jahr geplant wurden. Im aktuellen Haushaltsjahr sind nur die jährlichen Zuschüsse an die Kindertagesstätte eingestellt (für Kindertag, Sommerfest, Adventsmarkt.)

Es wird darum gebeten, der Verwaltung mitzuteilen, welche Planansätze künftig für die Förderung berücksichtigt werden sollen bzw. ob derartige Zuschüsse pauschal zu planen sind.

Über die Richtlinie wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Jugend, Kultur und Sport am 20.5.2020, 16.07.2020 und am 15.10.2020 sowie in den Gemeindevertreter-sitzungen am 25.06.2020 und am 08.04.2021 beraten. Die Änderungen wurden entsprechend eingearbeitet.

Herr Große stellt noch einmal klar, der Grundgedanke war, eine Bezuschussung von Projekten für Kinder oder Senioren ohne Abrechnungsnachweise zu ermöglichen.

Herr Kuhn weist darauf hin, dass eine Abrechnung zwingend notwendig ist.

Antrag Frau Krausche:

Ersatzlose Streichung des § 6

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Antrag Herr Eckardt

§ 2 Stabstrich 4 ersatzlos streichen

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Dranske beschließen die beiliegende Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Gemeinde Dranske mit der Änderung der ersatzlosen Streichung des § 6.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	8	1	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7.5 Hausordnung Jugendtreff im "Alte Schule-Bürgerhaus" Dranske

019.07.208/21

Nach Vorschlägen aus dem Sozialausschuss wurde September 2020 durch das Amt eine Hausordnung für den Jugendtreff der Gemeinde Dranske erarbeitet. Im Sozialausschuss am 20.05.2021 wurde dem ergänzten Entwurf des Bürgermeisters zugestimmt.

Es gibt keine Fragen bzw. Meinungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt die beiliegende Hausordnung für den Jugendtreff im „Alte Schule-Bürgerhaus“ Dranske.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	9	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7.6 Antrag Bürger zum Bau einer Regenentwässerung für die Garagen "Schwarzer Weg" in Dranske

019.07.204/21-01

Die Anwohner des Neuen Weges in Dranske sind mit folgendem Problem an die Gemeinde Dranske herangetreten. Die Dachflächen und die versiegelten Auffahrten des Garagenkomplexes am „Neuen Weg“ wurden nie an die Regenentwässerung angeschlossen, sodass sich bei Starkregenereignissen das Wasser auf dem Weg sammelt und von dort auf die anliegenden Grundstücke fließt. Daher gibt es Seitens der Anwohner die Bitte das Problem zu lösen und den Garagenkomplex an das örtliche Regenwassernetz anzuschließen.

Für die Problemlösung gibt es folgende Ansätze:

1. Anschluss des Garagenkomplexes an die Regenentwässerung
Seitens der Gemeinde sind keine Mittel für die Maßnahme eingeplant.
Nach einer vorsichtigen Kostenschätzung kann von mindestens 20.000€ für den Bau einer Oberflächenentwässerung ausgegangen werden.
Die Mittel könnten aus den eingeplanten Mitteln für die Sanierung der Ringstraße entnommen werden.
Zur Refinanzierung besteht auch die Möglichkeit die Garagenpachten von derzeit 60€/Jahr anzuheben um zumindest einen Teil der Kosten langfristig zu decken.
2. Könnte die Gemeinde darüber nachdenken, die Garagen zu kündigen, dann abzubrechen und die Fläche als Baugrundstücke zu verkaufen.
Die Fläche von ca. 950 m² könnte abgeteilt werden. Dort könnten 2 Wohngrundstücke entstehen. Über die Neuerschließung ist dann auch die Regenentwässerung vorzunehmen.

Ich bitte darüber zu beraten und entweder einen Beschluss zu formulieren oder die Festlegungen für einen Beschlussvorschlag (nächste GV) ins Protokoll mit aufzunehmen.

Herr Kuhn erklärt kurz den Antrag der Anwohner. Die Gemeinde ist Eigentümer des Grund und Bodens und hat diesen an die Garagenbesitzer verpachtet.

Her Große bemängelt, dass die Mittel aus den eingeplanten Mittel für die Sanierung der Gehwege in der Ringstraße genommen werden sollen. Das ist nicht zu verantworten – Vorschlag: Garagenbesitzer bezahlen dies selbst, ansonsten Kündigung der Pachtverträge und Abriss.

Herr Kuhn verliest einen Brief eines Garageneigentümers. Das Problem wird dabei nicht gesehen. Es wird aber angeboten, den Grund und Boden zu kaufen. Damit wäre aber das Problem nicht behoben. Auch Frau Richter als eine der Betroffenen äußert sich. Es werden eigenmächtig Gräben in Richtung ihres Grundstückes gebuddelt, damit das Wasser von den Garagen weggeleitet werden kann. Die Verursacher sind nicht bekannt.

Der Bedarf an Garagen ist in Dranske sehr hoch, ein Abriss sollte nicht erfolgen. Es wird vorgeschlagen die Problematik zwischen den Anwohnern und Garagenbesitzern in einem Gespräch zu klären

Beschluss:

Die Gemeindevertretung lehnt den Antrag der Bürger zum Bau einer Regenentwässerung für die Garagen „Schwarzer Weg“ in Dranske ab.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

8 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Dr. Eckardt bietet an, ein kleines Kinderfest zu organisieren und zu finanzieren.
Clown

Verfügung Max würde dann am 25. Juli kommen. Es muss nur eine Fläche zur
Gestellt werden.

Herr Kuhn schlägt vor, die Wiese am Bodden vom Segelverein zu nutzen. Er
wird mit dem Vereinsvorsitzenden dazu Kontakt aufnehmen.

Das Fremdenverkehrsamt wird sich Gedanken machen, welche klei-
nen
Veranstaltungen in der nächsten Zeit organisiert werden können und
einen
Veranstaltungsplan aufstellen. Hier könnten dann auch die kleinen
Aktionen vom Kleinveranstalter Felix mit aufgenommen werden.

Herr Petzold Welches Ergebnis hatte das Gespräch mit den Anwohnern der „Alten
Gärtnerei“?

Herr Kuhn Zum Gespräch waren Familie Günther, Familie Lamprecht, Frau Mar-
zahn,
Frau Elies anwesend. Es wurde der Sachstand erklärt und die Frage
gestellt,

ob weiterhin ein Stellplatz benötigt wird.
Es besteht die Möglichkeit direkt vor den beiden vorhandenen
Parkplätzen noch eine Stellfläche quer zu schaffen. Für diese Fläche
würde dann ein Mietvertrag geschlossen werden + Ausschilderung

„nur für
Anwohner“. Die Herrichtung der Fläche soll ebenfalls durch die An-
wohner
erfolgen – nach interner Absprache zwischen den Anwohnern Mel-
dung beim
BM.

Frau Krausche Am 07.08.21 findet ein „Tag der offenen Tür“ bei der Feuerwehr
statt.

Die Veranstaltung findet auf dem Sportplatz ab 15.00 Uhr statt. Der
Feuerwehrförderverein unterstützt die Feier.

9 Sitzungstermine 2. Halbjahr 2021

Herr Kuhn wird die Sitzungstermine an alle Gemeindevertreter per Mail senden.

10 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 20:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Lothar Kuhn

Kathrin Zacher